jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/3 2Ob227/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1981

Norm

ABGB §1311 IIb
KFG §26 Abs5

Rechtssatz

Der Schutzzweck des § 26 Abs 5 KFG stellt darauf ab, daß der Lenker nicht in seiner Bewegungsfreiheit behindert und in seiner Aufmerksamkeit abgelenkt oder sonst die Sicherheit des Lenkers oder des Kindes selbst gefährdet werden kann.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 227/80
  Entscheidungstext OGH 03.03.1981 2 Ob 227/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0027460

Dokumentnummer

JJR_19810303_OGH0002_0020OB00227_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at